

# Innovationspreis der Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin – Teilnahmebedingungen

## 1. Veranstalter des Innovationspreises

Veranstalter des Innovationspreises ist die Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (im Folgenden auch: „**Gewobag**“).

## 2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Am Innovationspreis der Gewobag (im Folgenden auch: „**Wettbewerb**“) können volljährige natürliche sowie juristische Personen (im Folgenden auch: „**TeilnehmerInnen**“) teilnehmen.
- 2.2 Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die TeilnehmerInnen diese Teilnahmebedingungen.
- 2.3 Die Teilnahme am Wettbewerb der Gewobag hindert die TeilnehmerInnen nicht daran, mit ihrem Beitrag an anderen Wettbewerben teilzunehmen.
- 2.4 Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Eine Erstattung von Kosten, Aufwendungen und Auslagen, im Rahmen der Bewerbung und Teilnahme am Wettbewerb, über Ziffer 6 hinaus durch die Gewobag findet nicht statt. Die TeilnehmerInnen können die Teilnahme am Wettbewerb jederzeit durch Mitteilung (mindesten in Textform) gegenüber der Gewobag beenden.
- 2.5 Bewerbungen werden nur über das Bewerbungsformular unter [www.gewobag.de/challenge](http://www.gewobag.de/challenge) und nur bis zum Ende der Bewerbungsfrist entgegengenommen. Die Bewerbungsfrist für den diesjährigen Innovationspreis endet am 31. August 2021.

## 3. Wettbewerbsbeiträge

- 3.1 Eingereicht werden können Beiträge zum jeweiligen Thema des Wettbewerbs. Die Gewobag ist berechtigt, Beiträge abzulehnen oder aus dem Wettbewerb auszuschließen, insbesondere, wenn sie im Gegensatz zu den Werte und Ziele der Gewobag stehen.
- 3.2 Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Ideen bzw. Lösungen, die bereits bei einem vorherigen Wettbewerb der Gewobag eingereicht wurden und / oder in Zusammenarbeit mit der Gewobag oder deren Tochtergesellschaften vollständig realisiert wurden.

## 4. Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

- 4.1 Die TeilnehmerInnen haben das Bewerbungsformular auf der Website [www.gewobag.de/challenge](http://www.gewobag.de/challenge) wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen, inkl. der erforderlichen Anlage (Pitch Deck, Video, Konzept oder Unternehmenspräsentation).

4.2 Mit Eingang der Bewerbung bei der Gewobag erhalten die Wettbewerbsjury sowie weitere in der Wettbewerbsdurchführung involvierte MitarbeiterInnen der Gewobag Kenntnis von der Bewerbung und dem eingereichten Beitrag. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Veröffentlichung findet nicht statt.

## 5. Ablauf des Wettbewerbs und Auswahl der Beiträge

- 5.1 Die Wettbewerbsjury wählt zunächst aus allen eingereichten Beiträgen, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, die Ideen bzw. Lösungen aus, die aufgrund der im Bewerbungsformular gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen am meisten überzeugen.
- 5.2 Im Anschluss haben diejenigen TeilnehmerInnen, die es in die zweite Runde geschafft haben, sechs Wochen Zeit, um ihr Konzept oder ihre Lösung weiter auszuarbeiten und an die Bedürfnisse der Gewobag anzupassen. In bestimmten Challenges des Wettbewerbs werden den TeilnehmerInnen hierfür seitens der Gewobag Dokumente (z.B. Daten API-Dokumentation) und Daten zur Verfügung gestellt. In von der Gewobag angebotenen Workshops und Coachings stehen den TeilnehmerInnen der zweiten Runde ExpertInnen der Gewobag als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung.
- 5.3 Mit allen TeilnehmerInnen der zweiten Runde schließt die Gewobag im Vorfeld eine Vertraulichkeitserklärung, eine Datenschutzerklärung sowie eine Erklärung zu Nutzungs- und Verwertungsrechten von Bildern, Videos und Darstellungen von Ideen und Lösungen des Wettbewerbs ab.
- 5.4 Aus den TeilnehmerInnen der zweiten Runde wählt die Wettbewerbsjury fünf FinalistInnen aus, deren Konzepte oder Lösungen in Bezug auf die Kriterien Innovationsgrad, strategischer Fit, Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit überzeugen konnten. Zudem wird der persönliche Eindruck der TeilnehmerInnen und deren Engagement in der Zusammenarbeit mit Gewobag während der zweiten Phase des Wettbewerbs berücksichtigt.
- 5.5 Die FinalistInnen werden von der Gewobag eingeladen, an einem Pitch Training teilzunehmen und im Anschluss ihre auf die Gewobag zugeschnittenen Ideen, Konzepte oder Lösungen in einer finalen Präsentation der Wettbewerbsjury vorzustellen. Vor der finalen Präsentation (im Folgenden auch: „**Pitch**“) erhalten die FinalistInnen zudem eine Einführung in das Thema Vergaberecht durch Gewobag-Experten.
- 5.6 Die finalen Präsentationen sind Teil einer Abschlussveranstaltung (Final Event) des Wettbewerbs, welche seitens Gewobag digital, hybrid oder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann. Gewobag kann zum Final Event u. a. Partner sowie Vertreter einschlägiger Berufsverbände, Ministerien, Universitäten und Immobilienunternehmen sowie mögliche Investoren aus dem PropTech-Bereich einladen.
- 5.7 Die Wettbewerbsjury wählt aus den FinalistInnen drei Gewinner aus. In die Entscheidung fließt neben der inhaltlichen Bewertung des final ausgearbeiteten Konzepts bzw. Lösung auch die Bewertung des Pitches bei der Abschlussveranstaltung mit ein.

## 6. Preise

Im Rahmen des Wettbewerbs werden die ersten drei Plätze folgendermaßen prämiert:

- **1. Platz:** Startgeld i. H. v. 20.000 Euro und einen zweimonatigen Sprint zusammen mit der Gewobag zur weiteren Ausarbeitung der Idee bzw. Lösung und Anpassung an die Bedürfnisse der Gewobag. Dies dient als Vorbereitung eines möglichen Pilotprojektes im Anschluss. Zudem ein Guthaben i. H. v. 50 Stunden für die Nutzung von Co-Working- und Veranstaltungsräumen in unserem Innovationshaus Bülow90.
- **2. Platz:** Ein Preisgeld i. H. v. 5.000 Euro und ein Guthaben i. H. v. 30 Stunden für die Nutzung von Co-Working- und Veranstaltungsräumen in unserem Innovationshaus Bülow90.
- **3. Platz:** Ein Guthaben i. H. v. 30 Stunden für die Nutzung von Co-Working und Veranstaltungsräumen in unserem Innovationshaus Bülow90.

## 7. Vergaberecht

Der Gewinner des Innovationspreises wird nach Abschluss des Wettbewerbs von der Gewobag mit der Durchführung eines Pilotprojektes direkt beauftragt. Dies gilt bis zu einem Auftragsvolumen i. H. v. 200.000 Euro netto, inklusive des Startgelds. Darüberhinausgehende Beauftragungen sind grundsätzlich vergabepflichtig und werden im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben.

## 8. Informationspflichten

Die TeilnehmerInnen informieren die Gewobag unverzüglich, sollten sie nach Einreichung der Bewerbung Dritten Rechte an ihrem Beitrag eingeräumt haben oder einräumen oder sollte dieser während der Zeit bis zum Final Event des Wettbewerbs realisiert werden.

## 9. Gewährleistung / Freistellung

9.1 Die TeilnehmerInnen versichern, dass ihr Beitrag weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, Design-, Geschmacksmuster-, Gebrauchsmuster- oder Patentrechte verletzt.

9.2 Die TeilnehmerInnen stellen die Gewobag von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte gegen die Gewobag geltend machen und übernehmen alle finanziellen Belastungen, die der Gewobag in diesem Zusammenhang entstehen, einschließlich angemessener Kosten einer Rechtsverteidigung.

## 10. Datenschutz

Zu Einzelheiten der Datenverarbeitung und des Datenschutzes verweisen wir auf die Datenschutzerklärung, insbesondere Ziff. 24, der Gewobag <https://www.gewobag.de/datenschutzerklaerung>.

## **11. Haftung**

Die Gewobag haftet nicht für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, Verzögerungen, Unterbrechungen und Übertragungsfehlern es sei denn, die Gewobag bzw. deren Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder fahrlässig. Von der Haftungsbeschränkung unberührt bleiben nach dem Gesetz bestehende Ansprüche wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie wegen einer mindestens fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

## **12. Schlussbestimmungen / Sonstiges**

12.1 Die Gewobag behält sich vor, bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei einem Versuch, den Ablauf des Wettbewerbs unzulässig zu beeinflussen, TeilnehmerInnen vom Wettbewerb auszuschließen.

12.2 Die Gewobag kann den Wettbewerb bei berechtigtem Interesse jederzeit unterbrechen oder beenden.

12.3 Der Rechtsweg in Bezug auf die Teilnahme am „Innovationspreis der Gewobag“, allen Vor-, Zwischen- und finalen Entscheidungen und der Auswahl der GewinnerInnen ist ausgeschlossen.

12.4 Die Unwirksamkeit, Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht. Die Gewobag wird eine solche Bestimmung durch eine gültige ersetzen, die der entfallenden am nächsten kommt.

---

Stand: Juli 2021